

Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2020, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Christine Bendix	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Marcel Stratmann	Familie	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	Kämmerin	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Frau Marie Bongers	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 074/2020
- 3 Abfallentsorgungsgebühren 2021
Vorlage: 267/2020
- 4 Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: 268/2020
- 5 Wasserverbandsgebühren 2020
Vorlage: 269/2020
- 6 Budgetbericht zum 30.09.2020 usw..
Vorlage: 256/2020
- 7 Anregung gem. § 24 GO NRW - Standortplanung Tierheim Flamschen
Vorlage: 383/2020
- 8 Anregung gem. § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes
Vorlage: 386/2020
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen
Vorlage: 344/2020
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Theo Witte erklärt, dass ab Freitag (11.12.) in der gesamten Innenstadt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bestehen werden. Die Einhaltung dieser Regelung würde vom Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizei kontrolliert.

TOP 2	Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld Vorlage: 074/2020
-------	--

Herr Goerke merkt an, dass zuvor alle Leistungen des Standesamtes über die allgemeine Gebührenordnung des Landes abgerechnet wurden. Dies solle jetzt mit der neuen Satzung geändert werden, wodurch es zu einer Erhöhung der von den Bürgern zu zahlenden Beiträge von über 220% käme. Er beantragt eine Erhöhung der Gebühren für die Eheschließung um 10% und eine Erhöhung der Sonstigen Gebühren um 20%. Herr Goerke teilt mit, dass er der Ansicht ist, dass für eine Akzeptanz in der Bürgerschaft eine Erhöhung in kleinen Schritten notwendig sei.

Dieser Aussage stimmt auch Herr Stratmann zu.

Herr Böyer teilt mit, dass er der Ansicht ist, dass es eine moderate Erhöhung zum richtigen Zeitpunkt geben sollte. Er bittet die Verwaltung darum, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten, in dem eine Erhöhung in kleinen Schritten vorgenommen wird.

Herr Tranel bittet die Verwaltung, den Fraktionen die Kalkulationsgrundlage für die neue Gebührenordnung zukommen zu lassen. Wenn die Daten, die der Kalkulation zugrunde liegen, im Detail eingesehen werden könnten, könnte die Erhöhung besser nachvollzogen und somit auch den Bürger:innen erklärt werden. Eine detaillierte Auflistung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Her Prinz erläutert, dass es selbst durch die Erhöhung der Gebühren keine Deckung der Personalkosten gäbe. Besonders aufgefallen sei ihm die Erhöhung der Gebühren bei der nachträglichen Beurkundung.

Herr Hallay erkundigt sich, wie der Kostendeckungsgrad von 33 % zu Stande gekommen ist.

Herr Volmer erläutert, dass die Gebühren mehrere Jahre nicht angepasst wurden. Da die Gebühren mit der neuen Satzung nun auf den aktuellen Stand gebracht werden sollen, ergibt sich prozentual eine hohe Erhöhung. Herr Volmer betont, dass bei den Leistungen, die von den Bürgern besonders häufig in Anspruch genommen werden, eine Kostendeckung gegeben sein sollte. Er betont zudem, dass die Aufwände für die Leistungen neu berechnet wurden und dass in der Satzung die realen Werte abgebildet seien. In Zukunft soll die Anpassung innerhalb kürzerer Zeitabstände erfolgen.

Herr Musholt greift die Aussage von Herrn Tranel auf und bittet die Verwaltung, neben der Berechnungsgrundlage, den Fraktionen auch noch Zahlen mitzuteilen, wie oft die aufgeführten Leistungen in Anspruch genommen werden. Eine detaillierte Auflistung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bachmann erläutert, dass die Bürger bis lang das Glück hatten, dass die Leistungen des Standesamtes unter Wert angeboten wurden. Dass die CDU die Berechnungsgrundlage zugeleitet bekommen möchte, habe damit zu tun, dass hier Willkür vorgebeugt werden müsse. Es sei aber nicht beabsichtigt, alles nachzurechnen.

Herr Hallay macht den Vorschlag, dass die Verwaltung die Möglichkeit überprüft eine Anpassung über 1-2 Jahre durchzuführen.

Herr Tranel sagt, dass der HFA durchaus über den Beschlussvorschlag abstimmen kann. Mit dem Protokoll sollten dann jedoch die Zahlen, die als Berechnungsgrundlage dienten, mitgeteilt werden.

Herr Fabry erkundigt sich, welche Leistungen gebührenfrei und welche gebührenpflichtig seien und wie diese unterschieden werden.

Herr Volmer teilt mit, dass alle Leistungen, die in der Satzung aufgeführt seien, kostenpflichtige Leistungen seien.

Als es zur Abstimmung kommt, erklärt Frau Bürgermeisterin Diekmann, dass zunächst über den in der Vorlage genannten Beschlussvorschlag abgestimmt würde, da dieser weitreichender ist als der Beschlussvorschlag basiert auf den Antrag von Herrn Goerke. Die Abstimmung bringt hervor, dass der Beschluss mehrheitlich angenommen wurde, wodurch eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Goerke hinfällig ist.

Beschluss:

Die beigefügte Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	5	2

TOP 3	Abfallentsorgungsgebühren 2021 Vorlage: 267/2020
-------	---

Beschluss:

Die 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 03.11.2020 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 4 Straßenreinigungsgebühren 2021
Vorlage: 268/2020

Beschluss:

Die 20. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 12.11.2020 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 5 Wasserverbandsgebühren 2020
Vorlage: 269/2020

Beschluss:

Die 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2020 auf der Grundlage der Berechnung vom 23.10.2020 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 6 Budgetbericht zum 30.09.2020 usw..
Vorlage: 256/2020

Frau Wennemers erläutert die Haushaltslage anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Wennemers teilt mit, dass im Rahmen des Ausgleichs der Gewerbesteuererinnahmen durch Bund und Land die Stadt Coesfeld eine Zahlung in Höhe von 6,2 Mio. € erhält.

Herr Tranel berichtet, dass der Betrag am Montag an die Kommunen ausgezahlt wird und erkundigt sich nach der Verbuchung im städtischen Haushalt.

Frau Wennemers erläutert, dass der Zahlbetrag in die GuV einfließt. Inwieweit eine Verrechnung mit anderen coronabedingten Lasten möglich ist, wird noch geprüft.

Herr Tranel verwies darauf, dass die coronabedingten Lasten separat auszuweisen sind und entsprechend später abgeschrieben werden können.

Frau Wennemers teilt mit, dass zunächst eine Zahlung nach dem Gewerbesteuergesetz erfolgt ist. Die Verbuchung der Erträge nach diesem Gesetz erfolgt in der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Gleichzeitig gibt es das NKF-CIG, in dem als Ausgleich für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträgen ein außerordentlicher Ertrag auszuweisen ist. Dieser ist zu aktivieren und abzuschreiben. Als weiteres Instrument gibt es die FaQ des Landes zum NKF-CIG, die von einer Verrechnung des Erstattungsbetrages für die Gewerbesteuermindereinnahmen gegen alle coronabedingten Schäden ausgehen. Aktuell prüfe die Kämmerei, wie am Jahresabschluss mit diesen Alternativen umzugehen sei.

Herr Tranel weist daraufhin, dass die Politik bei Wahlmöglichkeiten mit einbezogen werden möchte, welche Alternative zu wählen sei.

Frau Wennemers sagt zu, dazu einen Sachstandsbericht im nächsten HFA zu geben.

Herr Nielsen erkundigt sich danach, wie die Zusammenarbeit mit der Firma Magral bewertet würde.

Frau Wennemers erläutert, dass die Zusammenarbeit mit der Magral abstrakt aber durchaus erfolgreich verlaufe und nach der Dokumentation bisher ein Ertrag erwirtschaftet wurde. Die Magral ist ein bankenneutraler Berater und übernehme die Ausschreibung mit den Banken. Es käme zudem nicht zu einer Vermischung von Derivaten und Kreditgeschäften. Die Derivate, so erklärt die Kämmerin, sollen dazu führen, die Zinslast zu verringern. Zudem bestehe eine Durchhalteabsicht bei der Abwicklung der Derivate.

Herr Musholt erkundigt sich, wie sich die Möglichkeit, die coronabedingten Mehraufwendungen in einem Rutsch in den Haushalt einzubringen, mit der geplanten Schulrenovierung vertragen.

Frau Wennemers erläutert, dass man hier zwischen zwei Bereichen unterscheidet: Auf der einen Seite stünde die GUV, auf der anderen Seite die Finanzierung. Hier würde die GUV betrachtet. Bei der geplanten Schulrenovierung handelt es sich um eine Investition.

Herr Tranel teilt zudem mit, dass er sich mehr Informationen zum Thema „Zinssteuerungen“ wünschen würde.

Frau Wennemers schlägt vor, dass Magral das Thema „Zinssteuerung“ in einer Sitzung des HFA im Laufe des Jahres vorstellt.

TOP 7	Anregung gem. § 24 GO NRW - Standortplanung Tierheim Flamschen Vorlage: 383/2020
-------	---

Herr Bücking gibt an, gem. § 31 GO NRW befangen zu sein.

Herr Prinz erkundigt sich danach, welche Untersuchungen, wie bspw. eine lärmtechnische Untersuchung o.ä., im Rahmen der Bauvoranfrage bereits stattgefunden hätten.

Er weist zudem darauf hin, dass der Tierschutzverein Fördertermine einzuhalten hätte. Bei einer Verweisung an den entsprechenden Fachausschuss käme es zu einem Zeitverzug, der ggfs. dazu führe, dass bestimmte Fristen im Hinblick auf die Förderung nicht eingehalten werden könnten.

Er stellt die Frage, ob nicht auch eine Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss herbeigeführt werden könnte.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung und eine Lärmschutzprüfung erfolgt sei. Die Bauvoranfrage sei zudem positiv beschieden worden. Herr Backes betont, dass es ohnehin noch eine längere Zeit in Anspruch nähme, bevor es überhaupt zum Bau kommen könnte: Es müsse zuerst die Bauplanung und danach die Genehmigungsplanung stattfinden. Um in Erfahrung zu bringen, welche Fristen der Tierschutzverein genau beachten müsse, müsse er mit dem Tierschutzverein sprechen.

Nachtrag(Stand 16.12.2020) - Beantwortung über das Protokoll: Herr Backes habe mit Frau Kassenböhmer vom Tierschutzverein bezüglich einer möglichen Dringlichkeit der Entscheidung des Antrags nach § 24 GO aus dem Hauptausschuss vom 10.12. gesprochen. Die Dringlichkeit besteht nicht, sodass der Antrag im Umwelt – und / oder – im Planungsausschuss vorberaten und dann im darauffolgenden HFA abschließend entschieden werden könnte. Da die Bauvoranfrage positiv beschieden wurde, kann das Projekt ohnehin nicht mehr von einem Ratsgremium „zurückgeholt“ werden. Der Tierschutzverein hat Anspruch auf eine Baugenehmigung. Die beschiedenen planungsrechtlichen Fragen würden nicht mehr geprüft. Auch ein Bebauungsplanverfahren hätte den erteilten Vorbescheid zu berücksichtigen.

Herr Goerke stellt den Antrag, die Anregung zur Entscheidung an den Rat zu überweisen. Er merkt an, dass der Rat eine Entscheidung immer an sich ziehen könne.

Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Beschluss (Antrag Herr Goerke):

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED], Coesfeld zur Entscheidung an den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 8	Anregung gem. § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes Vorlage: 386/2020
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass bei dem Beschlussvorschlag ein redaktioneller Fehler vorläge und hier anstelle eines Verweises an den Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen ein Verweis an den Umweltausschuss zu stehen hat.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass in einer Zuständigkeitsordnung festgelegt werden müsse, welcher Ausschuss, welche Entscheidungskompetenzen erhält.

Frau Diekmann gibt an, dass ein Entwurf der Zuständigkeitsordnung deutlich vor der 1. Sitzung des Umweltausschusses vorliegen werde.

Herr Tranel teilt mit, dass er bei dem hier vorliegenden Anliegen die Zuständigkeit beim Umweltausschuss sehe. Er macht den Vorschlag, dass auch hier der Rat anstelle des Fachausschusses entscheidet.

Herr Backes erläutert, dass auch der HFA Entscheidungskompetenzen besäße. Herr Tranel entgegnet diesem Vorschlag, dass die Fraktionen zunächst die Möglichkeit haben müssen über das Anliegen zu diskutieren.

Herr Bücking teilt mit, dass das hier vorliegende Anliegen in den Rat gebracht werden könnte, die Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld jedoch bereits veröffentlicht wurde. Ob hier eine besondere Dringlichkeit vorläge, die eine Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzung berechtige, stelle er in Frage.

Herr Böyer erläutert, dass er hier eine besondere Dringlichkeit sehe. Entweder solle der HFA in der heutigen Sitzung entscheiden oder aber der Rat am 17.12.2020. Die/ Der Antragssteller bräuchte Sicherheit und Planbarkeit.

Herr Prinz stimmt der Aussage von Herrn Tranel zu und betont, dass eine Vorberatung in den Fraktionen notwendig sei. Das Anliegen in der Ratssitzung am 17.12. zu behandeln erschiene ihm sinnvoll.

Herr Stadtbaurat Backes erklärt, dass hier keine Dringlichkeit zu konstituieren sei, sowohl für den TOP 7 nicht, als auch für den vorliegenden TOP 8. Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.12. sei geschlossen. Herr Backes teilt zudem mit, dass er sich in Bezug auf TOP 7 mit dem Tierschutzverein auseinandersetzen werde, um eventuelle Fristen in Erfahrung zu bringen, die der Verein einhalten muss.

Herr Bücking merkt an, dass in der vorliegenden Anregung entweder der HFA in heutiger Sitzung entscheide, oder aber in der nächsten HFA-Sitzung im Januar 2021. Da es hier jedoch um die Entfernung eines Baumes gehe, sei eigentlich der entsprechende Fachausschuss zuständig.

Herr Prinz spricht sich für eine Überweisung an den nächsten Umweltausschuss aus.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregung von [REDACTED], Coesfeld zur Entscheidung an den Umweltausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	1

TOP 9 Anfragen

Herr Prinz erkundigt sich, ob an Silvester ein Feuerwerksverbot in Coesfeld geben werde.

Herr Theo Witte erläutert, dass in Coesfeld zwei Plätze definiert worden seien, an denen es besonders zu Silvester zu Ansammlungen von Personen käme. Dies sei zum einen der Marktplatz und zum Anderen die Drei-Linden-Höhe. Zum aktuellen Zeitpunkt (10.12.) gäbe es in der geltenden Coronaschutzverordnung keine eindeutige Regelung im Hinblick auf Silvester. Das Ordnungsamt sei sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher, wie hier konkret vorzugehen sei. Wichtig zu bedenken sei, dass wenn es zu einem Verbot kommt, für die Einhaltung der geltenden Regeln Personal zur Verfügung stehen müsste, sowohl beim Ordnungsamt, als auch bei der Polizei. Ein Appell an die Bürger:innen, das Zünden von Feuerwerkskörpern an Silvester zu unterlassen, sei durchaus möglich. Herr Witte erklärt, dass noch ein wenig abgewartet werde, welche Regelung in Düsseldorf getroffen werde. Nächsten Mittwoch (16.12.) würde die Steuerungsgruppe Corona das weitere Vorgehen beraten.

Frau Albertz erkundigt sich, ob es im Hinblick auf die Gebühren für die Abfallentsorgung bereits die Überlegung gab, eine Single-Restmülltonne einzuführen. Solch eine Tonne gäbe es bereits in einigen größeren Städten. Personen, die versuchen, wenig Verpackungsmüll zu erzeugen, könnten mit solch einer Lösung mit geringeren Gebühren für ihr nachhaltiges Handeln belohnt werden.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass er nicht wisse, ob solch eine Option bereits diskutiert würde und er sich zunächst beim Fachbereich 20 und/oder Fachbereich 70 erkundigen müsse.

Antwort der Verwaltung (Stand 22.12.2020):

Die Abfallentsorgungsgebühr wird in Coesfeld als sogenannte Paketgebühr erhoben. Dies bedeutet, dass sich die Gebührenhöhe nach der Größe der Restmülltonne richtet. Ab dem Jahr 2021 beläuft sich diese bei einem 80 Liter Restmüllgefäß, das 4-wöchentlich geleert wird, auf 128,90 Euro, und beinhaltet alle Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft (Restmüll, Papier, Bio, Schadstoffmobil, Grünabfuhr, Wertstoffhof, usw.). Für „Singlehaushalte“ gibt es die Möglichkeit einer Entsorgungsgemeinschaft. Entsprechende Regelungen hierzu sieht § 14 der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Coesfeld vor.

Für Verpackungsabfälle sind nicht die Kommunen, sondern die Systembetreiber originär zuständig. Der Kaufpreis eines Produktes beinhaltet auch die Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten für die Verpackung. Insoweit sind sie bei den Abfallgebühren nicht berücksichtigt.

Herr Bücking erläutert, dass es auch die Möglichkeit gäbe, dass sich mehrere Nachbarn zusammenschließen und eine gemeinsame Mülltonne nutzen.

Frau Wennemers antwortet hierauf, dass diese Möglichkeit nur von wenigen genutzt würde.

Herr Backes teilt mit, dass diese Anregung mit in die Verwaltung genommen würde.

Herr Tranel erkundigt sich, ob darüber nachgedacht wurde, ob die Familientonne jungen Familien in Rechnung gestellt wird?

Antwort der Verwaltung: *Es wird auf die öffentliche Sitzungsvorlage 342/2019 und die Diskussionen und Entscheidungen hier zu im Haupt- und Finanzausschuss (12.12.2019) und im Rat (19.12.2019) verwiesen.*

gez. Eilza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers
Schriftführerin